

# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 05

Lübbenau/Spreewald, Sonnabend, den 2. Juni 2007

Nummer 9

**Impressum:**

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,  
03222 Lübbenau/Spreewald,  
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck Linus Wittich KG,  
An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;  
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im  
Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 57,16 € vom Verlag + Druck Linus  
Wittich KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich.  
Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald,  
Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung Lübbenau/Spreewald vom 25.04.2007 Seite 2
2. Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie  
und Rohstoffe Brandenburg zum Antrag nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz  
in den Gemarkungen Groß Klessow, Klein Beuchow, Zerkwitz, Krimnitz und Ragow  
im Bereich der Stadt Lübbenau/Spreewald (Az: \_96-1320-520) Seite 3

## Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 25.04.2007

### Beschluss-Nummer: 018-2007

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gemäß § 7 Nr. 3 Eigenbetriebsverordnung (EigV) den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Lübbenauer Immobilienverwaltung“ für das Wirtschaftsjahr 2007.

Zustimmung

### Beschluss-Nummer: 019-2007

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald schlägt gemäß § 117, Abs. 3 i. V. m. § 116 Gemeindeordnung dem Landrat als allgemeine untere Landesbehörde vor, die

Kalus und Winkelmann GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Drebkauer Straße 1

03226 Vetschau

mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2007 des Eigenbetriebes „Lübbenauer Immobilienverwaltung“ zu beauftragen.

Zustimmung

### Beschluss-Nummer: 021-2007

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt den Abschluss einer Geldabfindungserklärung zum Landverzicht über das Verkaufsflos Bischdorfer See der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbauverwaltungsgesellschaft mbH (Seepaket) innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens-Nr. 6004 „Seese-Ost“ und den Abschluss einer notariellen Vereinbarung zu den schuldrechtlichen Verpflichtungen aus dem Landverzicht mit Geldabfindung.

Dem vorgenannten Landverzicht unterliegen die in der Anlage 1 genannten Flurstücke.

Das Verkaufsflos ergibt sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Übersichtsplan.

(Diese Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses)

Der Geldabfindungsbetrag beträgt insgesamt 177.000,00 Euro \*in Worten; (Einhundertsiebenundsiebzigtausend Euro 00/100). Die Geldabfindung soll in fünf Raten wie folgt gezahlt werden:

Rate	Termin der Fälligkeit	Betrag in €
1.	nach Ablauf von vier Wochen nach Tag der Beurkundung	35.400,00
2.	31. März 2008	35.400,00
3.	31. März 2009	35.400,00
4.	31. März 2010	35.400,00
5.	31. März 2011	35.400,00

Der Stadt Lübbenau/Spreewald wird das Recht der vorzeitigen Sonderzahlung zum Zwecke eines schnelleren Besitzübergangs eingeräumt.

Der Landverzicht der LMBV zu Gunsten der Stadt Lübbenau/Spreewald zum Seepaket unterliegt einem Durchführungsvorbehalt. Demnach ist der Verzicht auf Landabfindung abhängig vom Abschluss einer notariellen Vereinbarung. Sollte die notarielle Vereinbarung innerhalb von vier Wochen nach dem Abschluss des Landverzichts nicht abgeschlossen werden, dann wird der seitens der LMBV abgegebene Verzicht auf Landabfindung nichtig.

Die Ergänzungsvereinbarung zum Verzicht auf Landabfindung zwischen der LMBV und der Stadt Lübbenau/Spreewald darf nur Regelungen zu Flächen innerhalb des Verkaufsflos beinhalten.

Die Stadt Lübbenau/Spreewald bemüht sich nach wie vor, dass der Bischdorfer See später ins Eigentum des Landes Brandenburg übergeht. Initiativen des Landes zu Gewässerübernahmen sind bereits heute schon erkennbar. Da die Position des Landes aber heute noch nicht feststeht und die LMBV den Grundstücksverkauf zügig abwickeln möchte, wird seitens der Stadt Lübbenau/Spreewald im Interesse der Wahrung der Öffentlichkeit des Gewässers der Erwerb schon heute vorgenommen.

Aus diesem Grunde wird in die notarielle Vereinbarung eine weit auszulegende Anpassungsklausel aufgenommen, die der Stadt Lübbenau/Spreewald das Recht einräumt, positive Ergebnisse künftiger Verhandlungen der LMBV mit dem Land Brandenburg in diese Vereinbarung mit aufzunehmen.

Zustimmung

### Beschluss-Nummer: 028-2007

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Aufstellung der 3. Innenbereichssatzung Lübbenau/Spreewald (Klarstellung eines Teilbereichs in der Altstadt am Dammgraben) nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB.

Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil des Beschlusses.  
Zustimmung

### Beschluss-Nummer: 029-2007

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt:

1. die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 07/1/99 „Hindenberger See“ (OT Hindenberg) gemäß § 1 Abs. 8 i. V. mit § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB für den im Lageplan der Anlage 2 gekennzeichneten Geltungsbereich,
2. den Einleitungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen,
3. die Planung bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung, der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald und dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz anzuzeigen,
4. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen; der Termin wird rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht,
5. die Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping im Rahmen der Umweltprüfung) durchzuführen,
6. den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages, der soweit er keine abwägungsrelevanten Gegenstände regelt, keiner gesonderten Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung bedarf.

Folgende Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses:

- Anlage 1 unmaßstäblicher Übersichtsplan  
 Anlage 2 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes vom 28.02.2007 mit Lageplan (Auszug aus der Planzeichnung des rechtskräftigen BP)

Folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind wegen Befangenheit nach § 28 GO des Landes Brandenburg ausgeschlossen: keine Zustimmung

#### **Beschluss-Nummer: 030-2007**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt auf der Grundlage von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) die 2. Innenbereichssatzung für den Ortsteil Boblitz (Klarstellung einer Gewerbefläche im südwestlichen Bereich der Ortslage an der Calauer Straße), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), als Satzung. Die Satzungsbegründung wird gebilligt.

Satzungsplan und Satzungsbegründung haben den Stand März 2007.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Aufgrund von § 28 GO des Landes Brandenburg sind folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen: keine Zustimmung

#### **Beschluss-Nummer: 022-2007**

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt den Bürgermeister, im Rahmen des Treffens zu den Spielen der Freundschaft 2007 in North Tyneside, eine Einladung an die teilnehmenden Städte für die Austragung der Spiele 2009 in Lübbenau/Spreewald auszusprechen.

Zustimmung

#### **Beschluss-Nummer: 033-2007**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Übertragung der Vergabeleistungen für die Baumaßnahmen

- Einbau öffentliches WC im Rathaus
- Oberschule Haus II, Weiterführung Umbau Mitteltrakt
- Oberschule Turnhalle, Sanierung Sanitär- und Umkleideräume
- Sanierung der Feierhalle auf dem Hauptfriedhof
- Straßenausbau Ehm-Welk-Straße 3. BA
- Neubau Parkplatz 1 in der A.-v.-Humboldt-Straße
- Straßeninstandsetzung Straße der Einheit
- Straßeninstandsetzung Stennewitz - Dorfstraße
- Ersatzneubau Brücke Neue Spree in Leipe

auf die AG Vergabe der Stadt Lübbenau/Spreewald.

Die Bestätigung der Vergabeleistungen der AG Vergabe erfolgt per Beschluss in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.06.2007.

Zustimmung

Lübbenau/Spreewald, 16.05.2007

gez. Helmut Wenzel  
 Bürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in den Gemarkungen Groß Klessow, Klein Beuchow, Zerkwitz, Krimnitz und Ragow im Bereich der Stadt Lübbenau/Spreewald (Az: \_96-1320-520)**

Die Firma envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitztalstraße 13, in 09114 Chemnitz, hat mit Datum vom 3. Februar 2006 einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden 110-kV-Freileitung (Doppelstich Lübben, Bl. 6838) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in den Gemarkungen Groß Klessow, Klein Beuchow, Zerkwitz, Krimnitz und Ragow in der Stadt Lübbenau/Spreewald gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 96-1320-520 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5), Stahnsdorfer Damm 77, in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (03 32 03) 36 -7 20 bzw. -8 23 während der üblichen Dienstzeiten bzw. - nach vorheriger Absprache - auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

#### **Erläuterung zu den rechtlichen Zusammenhängen:**

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung/Hinweise zum Einlegen von Widersprüchen:**

Der Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage/Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt bzw. am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen bzw. dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Anlage/Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Es wird darum gebeten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Kleinmachnow, 4. April 2006

I. A. gez. H. Vogel

